Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 097
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 25. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. September 2020)

zum Thema:
Die Arbeit des Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

und **Antwort** vom 14. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25097
vom 25. September 2020
über Die Arbeit des Presse- und Informationsamt des Landes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel kostet den Steuerzahler jährlich die Arbeit des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin, inklusive Personalkosten?

Zu 1.: Die Kosten für die Arbeit des Presse- und Informationsamts des Landes Berlin belaufen sich für 2019 auf: Sachkosten 3.047.335 €, Personalkosten 2.838.139 €.

2. Wie viele Mitarbeiter arbeiten im Presse- und Informationsamt des Landes Berlin?

Zu 2.: Im Presse- und Informationsamt des Landes Berlin arbeiten 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

3. Was ist die vordringliche Aufgabe des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin?

Zu 3.: Im Rahmen des Berliner Pressegesetzes und der Vorschriften des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes besteht eine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit und der Presse. Diese wird von den Pressestellen der Bezirke und Senatsverwaltungen und dem Presse- und Informationsamt des Landes Berlin als gesetzlicher Auftrag wahrgenommen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Behörden ist eine hoheitliche Aufgabe des Staates, die in Übereinstimmung mit dem Berliner Pressegesetz (§ 4) durchzuführen ist. In der Senatskanzlei wird diese Aufgabe von der Abt. II - Presse und Informationsamt (PIA) durchgeführt.

Das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin (PIA) informiert über die Politik des Senats, stellt Transparenz zu politischen Entscheidungen her und fördert den politischen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt. Es informiert die Öffentlichkeit einerseits über die Massenmedien, andererseits mittels eigener Informations- und Kommunikationsmaßnahmen über Vorhaben, Ziele und Aktivitäten der Landesregierung. Das PIA arbeitet zunehmend Crossmedial mit den verfügbaren Instrumenten der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ist die unmittelbarste, frei zugängliche Informationsquelle für Journalistinnen und Journalisten sowie für die Bürgerinnen und Bürger. Es betreut in- und ausländische Journalisten in ihrer Berichterstattung über Berlin, organisiert regelmäßig sowie zu besonderen Ereignissen Pressekonferenzen mit den Mitgliedern der Landesregierung, veröffentlicht Pressemitteilungen und beantwortet Presseanfragen, die Pressetexte zu den Beschlüssen des Senats sowie ausgewählte Reden des Regierenden Bürgermeisters und der Bürgermeister von Berlin, die in das Presseportal des Landes Berlin eingestellt werden. Im Namen des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ist das Presse- und Informationsamt unter @regberlin auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube aktiv, um den direkten Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Zu den Aufgaben des Presse- und Informationsamtes gehören weiterhin die Erarbeitung von Vorlagen zu Reden, Grußworten, Schirmherrschaften und die Beantwortung publizistischer Anfragen. Es hält Informationsmaterial zur allgemeinen politischen Öffentlichkeitsarbeit bereit und führt Veranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen durch. Eine weitere wichtige Aufgabe erfüllt das Presse- und Informationsamt mit der Redaktion des Internetauftritts “berlin.de”. Unter der Adresse www.berlin.de stehen alle Presseveröffentlichungen des Landes und alle verfügbaren Informationen zu den Verwaltungseinheiten und den einzelnen Politikfeldern – von der Senatskanzlei bis zu den Bezirken und nachgeordneten Behörden, ständig aktualisiert durch die einzelnen Behörden, zur Verfügung. Die Inhalte des Landes Berlin werden bereitgestellt von den jeweiligen Verwaltungseinheiten, die Senatskanzlei (Landesredaktion) als Verfahrensverantwortliche koordiniert das Hauptstadtportal im Ganzen. Darüber hinaus hat das Presse- und Informationsamt auch eine Informationsaufgabe nach innen. Das PIA informiert den Regierenden Bürgermeister, die Mitglieder der Landesregierung sowie die Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses über die aktuelle Nachrichtenlage und die Behandlung politischer Themen in den Medien.

4. Wie aktuell ist das Informationsangebot des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin?

Zu 4.: Das Informationsangebot des Presse- und Informationsamtes ist überwiegend tagesaktuell.

5. In welchem Rhythmus wird das Angebot des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin aktualisiert?

Zu 5.: Das Angebot des PIA wird laufend aktualisiert.

6. Welcher externer Inhalte bedient sich das Presse- und Informationsamt des Landes Berlin?

Zu 6.: Das PIA bedient sich der Informationen aller frei zugänglichen und nicht urheberrechtlich geschützten Quellen. Im Einzelfall (Fotos z. B.) kauft das PIA

Rechte ein. Darüber hinaus nutzt das PIA die Informationen der gesamten Landesbehörden. Die digitale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Berliner Senats ist als wichtiger Baustein Bestandteil des Hauptstadtportals Berlin.de. Das Land Berlin betreibt seit 1998 mit BerlinOnline auf Grundlage eines Public-Private-Partnership-Vertrags (PPP) das Portal in gemeinsamer Verantwortung. BerlinOnline erfüllt dabei die Rolle des Vermarkters, der Redaktion für die vermarkteten Seiten und auch des technischen Dienstleisters, sowohl für den Betrieb des Portals als auch des Content Management Systems. Die Inhalte des Landes Berlin hingegen werden bereitgestellt von den jeweiligen Verwaltungseinheiten, die Senatskanzlei (Landesredaktion) als Verfahrensverantwortliche koordiniert das Hauptstadtportal im Ganzen und das Presseportal im Besonderen. Das Presseportal bündelt die Pressemitteilungen der Behörden auf Berlin.de.

7. Welche Rolle spielt die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bei der Arbeit des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin?

Zu 7.: Die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist auch bei der Arbeit des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlins einzuhalten.

8. Fallen allgemeine statistische Angaben unter die Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)?

Zu 8.: Es ist unklar, was hier genau unter „allgemeine statistische Angaben“ zu verstehen ist. Allgemein kann zu statistischen Daten gesagt werden, dass diese mit umso niedrigerer Wahrscheinlichkeit dem Anwendungsbereich der DSGVO unterfallen, je größer die Stichprobe/der Datensatz ist.
Es ist insofern im Einzelfall nicht auszuschließen, dass statistische Angaben unter Umständen so ausgewertet werden können, dass Angaben einzelnen Personen zugeordnet werden können bzw. eine Reidentifizierung möglich ist.

Berlin, den 14. Oktober 2020

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei